

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Lieferlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Referenten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugs-



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vor mittags des Erscheinungstages. Bei schriftlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erhält jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Kühl, Ottendorf-Okrilla — Berater: Hermann Kühl, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühl, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühl, Ottendorf-Okrilla.

Nummer 33 Heraus: 231

Dienstag, den 16. März 1937

DA II: 302

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Invalidenversicherung betr.

Vom 5. 4. 1937 ab werden neue Beitragssachen vom gleichen Geldwert wie die bisherigen für die Invalidenversicherung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beitragssachen werden mit dem Ablauf des 4. 4. 1937 ungültig. Sie können innerhalb 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Verkaufsstellen, den Postämtern, umgetauscht werden (§ 1411 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung).

Dresden, den 9. März 1937

Landesversicherungsanstalt Sachsen
Der Leiter
Röntsch.

Sächsisches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, am 16. März 1937.

In der am 11. dls. Mts. stattgefundenen Beratung des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten bildete die Bevölkerung des Haushaltplanes für das Jahr 1937 den Hauptpunkt der Tagesordnung. Nach Erstattung einiger Mitteilungen berichtete der Bürgermeister zunächst darüber, daß die Rückholung der auf den Gemeindewohnhäusern Radeburgerstraße 29–31 ruhenden Aufwertungsforderung des Staates von 2188 RM. bedachtigt ist, wenn der jetzt in Aussicht gestellte Nachlass, wie bei einem anderen Grundstück gegeben, von 25 % auf 40 % erhöht wird. Zum vorliegenden Haushaltplan gab der Bürgermeister eingehende Erläuterungen und bestand dabei die in Aussicht genommenen Maßnahmen, von denen hervorzuheben sind die Aufstellung eines Flächenaufstellungsplanes (2000 RM.), Anlegung eines erhöhten Fußweges an der Königstraße im Anschluß an den im Vorjahr hergestellten Fußweg an der Radebergerstraße (11.000 RM. einschl. Brückenverbreiterung), Ausbau der Straße „an den Erwachsenen“, Oberflächenbehandlung der Hochreinstraße, Beschotterung des von der Radebergerstraße nach Medingen abweigenden Weges, der Straße „Siedlung“, der Südstraße und der Straße „Frankfurt“ sowie die Verbesserung von Fußwegen und die Errichtung von Volkswohnungen. Der im Haushaltplan 1936 auftretende Fehlbeitrag von 32500 RM. konnte vermieden werden. Der vorliegende Haushaltplan gleicht sich im ordentlichen Teile aus und sieht hinsichtlich der Wohlfahrtspflege einen Fehlbeitrag von 25800 RM. vor, dessen Deckung durch Eingang von 15000 RM. Sonderbeiträgen und durch sonstige Einnahmen erwartet wird. Nachdem der Bürgermeister noch eingehend Ausführungen über die Neuordnung der Gewerbesteuer gemacht hatte, die nach dem Gewerbeleuvergebot vom 1. 12. 36 eine Gemeindesteuer unter Beteiligung des Staates am Steueraufkommen wird, stellte er die Einnahmen im ordentlichen Haushaltplan auf 349595 RM., die Ausgaben auf 375395 RM. und im außerordentlichen Haushaltplan die Einnahmen und Ausgaben auf 8600 RM. fest. Es wurden weiter in Übereinstimmung mit der Aussicht der Gemeinde-räte festgelegt: Die gemeindliche Zuflusssteuer zur Grundsteuer auf 150 %, der allgemeine Hebesatz für die Gewerbe-steuer nach dem Gewerbevertrag und dem Gewerbediplomat auf 150 %, der Hebesatz für die Zweigstellensteuer auf 150 %, der Bürgersteuer auf 800 % des Reichssatzes. Der vom Bürgermeister bedachtigte Verkauf eines Gemeindewohnhauses und die Festlegung des Kaufpreises fanden die Billigung der Gemeinderäte.

Im amtlichen Teil dieser Ausgabe veröffentlicht die Landesversicherungsanstalt Sachsen eine Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Marken für die Invalidenversicherung vom 6. 4. 1937 ab. Die genaue Beachtung dieser Bekanntmachung liegt im Interesse aller Betriebsführer und freiwillig Versicherten.

Aussicht über Heilkräuteranbau

Der Aufruf zur Förderung des Heilkräuteranbaus land überall lebhaften Eiderhall. Beim Amt für Volksgesundheit, Gau Sachsen, in Dresden sind Befürchtungen und Anfragen in so großer Anzahl eingegangen, daß zu ihrer Erfüllung eine besondere Auskunftsstelle eingerichtet worden ist. Volksgenossen, die sich für den Anbau interessieren, wollen sich künftig an die Deutsche Apothekerische Oberschule, Dresden-A., Striesenstraße Nr. 2, wenden. Dort ist Montag und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr eine Beratungsstelle eingerichtet worden.

Malerarbeiten in Siedlungen

Die Nachfrage „Bauherrwert“, das Gaubeimfäßtum der DAk und die zuständigen Meister haben zur Selbsthilfe bei Siedlungsbauten folgende Vereinbarungen getroffen: a) Bei der Ausführung von Malerarbeiten in Siedlungen, die nach den Richtlinien des Reichsbaubehördensturms im Wege der Selbsthilfe durch die Siedler durchgeführt werden, sollen grundsätzlich, um die Verwendung von teuren, ausländischen Rohstoffen zu vermeiden, die Malerarbeiten durch das selbstständige Malerhandwerk ausgeführt werden. b) Wo Selbsthilfeteistung durch den Siedler bei der Ausführung von Malerarbeiten nicht zu umgehen ist, sollen zumindest die gesamten Oelsfarbenanstriche vom selbstständigen Maler ausgeführt werden, damit auf jeden Fall die Gewähr gegeben ist, daß diese Arbeiten gemäß der Anordnung 12 der Überwachungsstelle für industrielle Zeitverfügung ausgeführt werden und weil bei der Ausführung dieser Arbeiten durch den Fachmann unnötige Verluste von Farben durch Vertröcknen und Vermischen sowie unsachgemäße Streichen vermieden werden. — Die in diesem Fall vom Siedler auszuführenden Leim- und Kollfarbenanstriche der Decken, Wände und Außenfronten sollen in der Ausführung sowie im Anmischen der Farben, von dem Malermeister, der die Oelsfarbenanstriche anfaßt, überwacht werden; es ist in diesem Fall dem betreffenden Malermeister eine Raufschalsumme zu ver-

Arbeitswochen für Bilanzbuchhalter

Am Gau Sachsen der DAk wird eine Arbeitswoche für Bilanzbuchhalter durchgeführt. Diese Arbeitswoche sieht sich das Ziel, im Rechnungswesen tätigen Kaufleuten eine zusätzliche Berufsausbildung in Buchführung und Bilanzkunde, Steuerrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht zu vermitteln. Sämtliche Fragen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen behandelt, die in der Prüfung für Bilanzbuchhalter der DAk gestellt werden. Werbedräle für diese Arbeitswoche, die vom 4. bis 10. April im Kurhaus Talsperre Master bei Dippoldiswalde durchgeführt wird, können von der DAk, Gauvertriebsgemeinschaft Handel, Dresden-A. 1, Platz der SA Nr. 14, sowie von allen Kreisdiensstellen der DAk, Abt. für Berufserziehung und Betriebsführung, bezogen werden.

Neue Lehrgänge in der 1. Bezirksfachschule der Fleischer

Die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Sachsen, gibt bekannt, daß in der 1. Bezirksfachschule der Fleischer in Dresden wieder neue Lehrgänge beginnen, und zwar vom 19. April bis 15. Mai und vom 25. Mai bis 19. Juni. Für beide Lehrgänge steht noch eine Anzahl Plätze frei; es empfiehlt sich rechtzeitige Anmeldung. Der Lehrgang enthält auch wieder die Behandlung der wichtigsten Aufgaben, die dem Fleischerhandwerk im Kampf für unsere Ernährungsfreiheit zufallen, wie die Herstellung von Dauerware im Schnellverfahren, handwerksmäßige Sonderwarenherstellung, Ablösung ausländischer Naturdärme durch inländische Kunstdärme usw. Die Lehrgänge stellen wieder eine ausführliche Vorbereitung auf die Meisterprüfung dar. — Es wird noch darauf hingewiesen, daß zu diesen Lehrgängen nicht nur Fleischergezelten aus Sachsen sondern auch aus anderen Gauen zugelassen werden.

Alte Geschäftsräume zum Einstampfen geben

Bielsch werden alte Geschäftsräume, die schon länger als zehn Jahre unbewohnt worden sind, in der Meinung, daß sie nicht vernichtet werden dürfen, länger aufbewahrt; die Alten dürfen jedoch einzuhängen werden. Durch das Einstampfen der alten Geschäftsräume wird es möglich gemacht, eine erhebliche Menge Rohmaterial für die Papierherstellung bereitzustellen. Jeder Geschäftsmann und Büroinhaber prüfe deshalb nach, ob sich in seinen Schränken und auf seinen Realen Aktien befinden, die zum Einstampfen reif geworden sind.

Zwei Brüder tödlich verunglücht

Auf einer Kreuzung bei Plohn bei Zengenfeld im Vogtland starben die im Alter von 48 und 37 Jahren stehenden Brüder Ecke in aus Reichenbach mit ihrem Kraftwagen mit einem Personenkraftwagen zusammen; das Kraftwagen fuhrte eine drei Meter tiefe Böschung hinunter. Die beiden Kraftwagenfahrer waren infolge der Wucht des Zusammenpralls auf der Stelle tot. Die Insassen des Kraftwagens blieben unverletzt.

Dresden. Der Tod auf der Kreuzung. Auf der Kreuzung Holz- und Glassstraße wollte die schwere 48-Jährige Ehefrau Glöckner vor einer Straßenbahn die Kreuzung überqueren, wurde von der Straßenbahn erfaßt und tödlich überfahren.

Dresden. Der älteste Geistliche Sachsen und wahrscheinlich auch Deutschlands, Pfarrer L. R. Eduard Müller, verschloß im Alter von 99 Jahren. Er amtierte lange in Glauchau und Auerbach und lebte seit dreizehn Jahren im Ruhestand. Pfarrer Müller wurde bekannt durch seine Weihnachtsfestspiele.

Dresden. Wieder ein Rassenschänder. Der am 4. März 1902 in Neumark geborene Volljude Robert Matthes wurde verhaftet; er hatte bei einer Firma, wo er als Monteur beschäftigt gewesen war, eine 32 Jahre alte Arbeitserfahrung erlangt und mit ihr Rassenschande getrieben.

Freiberg. Wiedersehen der 103er. Die Angehörigen des ehemaligen Reserve-Infanterie-Regiments und des aktiven Regiments 103 treffen sich am 8. und 9. Mai auf dem Feldsameraden-Bundesplatz; und zwar im „Sächsischen Hof“, Berthelsdorfer Straße. Leipzig. August Brecht †. Nachdem vor einer Woche Professor Wohlgemuth, der Ehrenhauptmeister des Deutschen Sängerbundes, zu Grabe getragen worden ist, versiegt jetzt im Alter von 59 Jahren Rechtsanwalt und Notar August Brecht an einem Herzschlag. Bis zu seinem Tod arbeitete der Verstorben für die deutsche Sängerbewegung und erwarb sich große Verdienste.

Bautzen. An den Anhänger gehängt und getötet. In Weißig bei Groß-Särchen hängte sich der elf Jahre alte Kurt Hanke an einen Anhänger eines aus mehreren Wagen bestehenden Lastwagens. Der Junge rutschte ab, ein Rad des letzten Anhängers ging über seinen Kopf; der Tod trat auf der Stelle ein.

Weissen: Reichsstatthalter Witschmann und Minister Lent nahmen an einem Betriebsappell der Staatlichen Porzellanmanufaktur teil. Nach einem Rundgang durch den Betrieb betonte der Reichsstatthalter, daß er sich bei der eingehenden Besichtigung habe davon überzeugen können, daß alle ihr Bestes gäben, um die große Ueberlieferung des weltberühmten Werkes zu wahren und seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

1100 ältere Angestellte in Sachsen wollen arbeiten!

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Wirtschaftskammer Sachsen, „Die Sächsische Wirtschaft“, wird folgender Aufruf veröffentlicht:

„In Sachsen sind immer noch über 11 000 ältere Angestellte erwerbstos. Ihre Unterbringung ist eine vorrangige Aufgabe der Wirtschaft, die sie aus eigener Kraft erfüllen muß, ohne daß es gesetzlichen Zwanges bedarf.

Durch die 5. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 7. November 1936 ist nochmals auf die wirtschaftliche Not der älteren Angestellten hingewiesen worden. Auch in dieser Anordnung ist davon Abstand genommen, Betrieben mit mehr als zehn Angestellten zwangsweise arbeitslose Angestellte zuzuweisen, vielmehr ist an die Initiative und das Verantwortungsbewußtsein der Betriebsführer appelliert, daß sie sich nunmehr nachdrücklich bei älteren Angestellten bei Neuinstellungen annehmen.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Angestellten bedeutet eine Verschwendug volkswirtschaftlicher Werte, die sich die deutsche Volkswirtschaft heute nicht erlauben darf.

Bielsch bestehen auch noch falsche Vorstellungen über das Ausmaß sozialer Pflichten gegenüber älteren Angestellten. Der neueingestellte ältere Angestellte beansprucht lediglich das Gehalt, das der von ihm geforderten Leistung entspricht.

Die Wirtschaftskammer Sachsen riehet deshalb an alle Betriebsführer der sächsischen Wirtschaft, gleichviel, ob es sich um Betriebe der Industrie, des Groß- und Kleinhandels, des Handwerks, um Bauten, Versicherungsunternehmungen, um Betriebe des Verleihes oder der Energiewirtschaft handelt.

Den eindringlichen Appell, sich an das zuständige Arbeitsamt wegen der Einstellung einer angemessenen Anzahl von Angestellten über vierzig Jahre zu wenden.

Es wird erwartet, daß diese Aufforderung auf fruchtbaren Boden fällt und daß sich jeder Betriebsführer, der Verpflichtung bewußt ist, an seiner Stelle die Not der älteren Angestellten lindern helfen zu müssen. Die Hoffnung, die die erwerbstosse älteren Angestellten auf die neuerrichtete Anordnung seien, darf keinesfalls enttäuscht werden. Deshalb müssen wir alle mitarbeiten.

Wirtschaftskammer Sachsen
gez. Wohlfahrt gez. Saß gez. Naumann

